

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2024 (Amt 14)

Fragesteller:	Peter Rosenhayn Freie Wähler
---------------	------------------------------

Thema: Prüfungsbericht, Seite:	Revisionsbericht zum Jahresabschluss 2024 „Prüfungs- und Bewertungsansätze“ S. 6, letzter Absatz
Konkrete Frage:	<p>Die digitalen Lastschriftmandate der Stadtverwaltung Mainz lassen sich nach wie vor unmittelbar nicht erteilen. Wie sieht hier der Sachstand aus?</p> <p>Der Sachstand der digitalen Lastschrift wurde in einer Prüfung im Jahr 2024 näher beleuchtet. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass grundsätzlich weder rechtliche noch technische Hinderungsgründe bestehen, welche der Option zur Ermöglichung digitaler SEPA-Lastschriftmandate zu den grundsätzlich in Frage kommenden Forderungsarten entgegenstünden. Eine Analyse der potentiell in Frage kommenden Forderungsarten hat bisher nicht stattgefunden.</p>

Thema: Prüfungsbericht, Seite:	Revisionsbericht zum Jahresabschluss 2024 „Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen“ S.9 Hier: Einführung und Aufbau eines Zuwendungsregisters
-----------------------------------	---

Konkrete Frage:	<p>Die Einführung und Aufbau eines Zuwendungsregisters wurde aufgrund von Doppelstrukturen und einem erhöhten Verwaltungsaufwand als nicht wirtschaftlich betrachtet. Gibt es für die Einführung eines solchen Registers gesetzliche oder kommunale Bestimmungen die die Implementierung eines solchen Registers nicht vorgeben? Ist die Nichteinführung eines solchen Registers als revisionssicher anzusehen?</p> <p>Es gibt bezüglich der Einführung eines solchen Registers keine gesetzliche oder kommunale Bestimmung, die eine Implementierung vorgibt. Mangels gesetzlicher Vorgaben sind die Anforderungen an die Revisionssicherheit nicht relevant.</p> <p>Hinsichtlich der Aufbewahrung und Dokumentation von Unterlagen ist die Revisionssicherheit ohne Datenbank / DMS nicht vollumfänglich gewährleistet. Zahlungen, die in der Finanzsoftware abgebildet werden, sind aber in jedem Fall revisionssicher.</p>
------------------------	---

Thema: Prüfungsbericht, Seite:	Revisionsbericht zum Jahresabschluss 2024 „Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsbemerkungen“ S. 81
---	---

Konkrete Frage:

Punkt A 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse: Liegt bereits ein neu strukturiertes Verfahren bei Anträgen auf Zuwendungen an die Mainzer Netze GmbH vor. Wann wird dieses neue Verfahren implementiert. Ist die Rückzahlung des Zuschusses von 558.626,77 komplett durchgeführt und verbucht worden?

Unseres Wissens nach liegt noch kein neu strukturiertes Verfahren bei Anträgen auf Zuwendungen an die Mainzer Netze GmbH vor. Das Amt 61 wurde seitens der Revision über die Feststellung informiert. Die Rückzahlung des Zuschusses von 558.626,77 € wurde komplett durchgeführt, was im Prüfungsbericht entsprechend unter den „Abgängen“ aufgezeigt wurde.

A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung: Ist für den Bau zukünftiger Schul- und Kitaküchen geklärt ob es sich jeweils um Kucheneinrichtungen oder Einbauküchen handelt? Das entsprechende Fachamt hat scheinbar entsprechende Fragen nicht beantwortet. Wurde diese fehlende Mitarbeit dokumentiert und an das Hauptamt weiter kommuniziert?

Die Frage, ob es sich um KÜcheneinrichtungen oder Einbauküchen handelt, ist noch nicht geklärt, weshalb der Sachverhalt auch im Bericht aufgezeigt wurde. Das Revisionsamt stellt Sachverhalte lediglich fest und dokumentiert diese in Arbeitspapieren und dem Bericht. Unsererseits erfolgt die Kommunikation und Weitergabe der Feststellungen lediglich über das Amt 20.

A 1.2.10 Anlagen im Bau: Wie soll zukünftig dafür gesorgt werden, dass die Fertigstellungsanzeigen zeitnah durch die projektverantwortlichen Fachämter bei der Anlagenbuchhaltung (Amt 20) eingereicht werden? Gibt es hierfür ein implementiertes Verfahren und eine Prozessbeschreibung? Wie sollen zukünftig Verluste aus verspäteten Abschreibungen verhindert werden?

Es erfolgen halbjährliche Statusabfragen bei den Fachämtern durch das Amt 20 zu Anlagen im Bau, die zum Stichtag älter als 12 Monate sind. Weiterhin wurde das Amt 80 bei der Aufarbeitung von Altfällen unterstützt.

Eine Unterstützung des Revisionsamtes wird es dahingehend geben, dass die bautechnischen Prüfer nach jeder ge-

prüften Schlussrechnung über die Revisionsdatenbank eine Abfrage bei dem entsprechenden Fachamt starten, ob die Anlage bereits fertiggestellt ist. Falls diese Anfrage mit „ja“ beantwortet wird, soll die an das Amt 20 übermittelte Fertigstellungsmeldung an die Revision weitergeleitet werden. Die Amtsleiter der betreffenden Ämter wurden bereits in einem Schreiben seitens der Revision über die Vorgehensweise informiert. Weiterhin soll zukünftig seitens der technischen Prüfer die Liste mit den Bauprojekten an das Amt 20 übermittelt werden. Letztlich soll seitens der technischen Prüfer bei der Fertigstellung von Baumaßnahmen eine Info an die Bauleiter gegeben werden, dass diese an die Fertigstellungsmeldung denken sollen.

Ein Verlust entsteht nicht, verspätete Fertigstellungsmeldungen führen lediglich zu einer Periodenverschiebung innerhalb der Abschreibungen.